



Erlass der Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr "Beckum2024"

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.03.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft anlässlich des Beckumer Stadtjubiläums im Jahr 2024 entstehen dem Haushalt 2024 Kosten von 30.000 Euro. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Entsprechende Finanzmittel werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 22.06.2021 haben die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses das Grobkonzept für die Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 beschlossen (siehe Vorlage 2021/0171 und Niederschrift zur Sitzung).

Ein Bestandteil des Grobkonzeptes ist der Erlass eines Förderprogramms für Veranstaltungen Dritter. Gefördert werden sollen Projekte mit einem konkreten Bezug zum Stadtjubiläum, die im Jubiläumsjahr 2024 nicht durch die Stadt selbst organisiert und finanziert werden.

Insgesamt sollen diesbezüglich Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden.

Die Förderung soll auch zusätzlich zu bereits erfolgten anderen städtischen Förderungen möglich sein, wenn das zu fördernde Projekt einen Mehrwert für die Jubiläumsfeierlichkeiten bedeutet.

Die Anträge gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind per E-Mail an 2024@beckum.de oder postalisch an die Stadt Beckum – Beckum2024 – Postfach 18 63 in 59248 Beckum zu richten.

Einreichungsschluss ist der 22.06.2023 (Beginn der Sommerferien), damit rechtzeitig im Herbst 2023 über die Anträge entschieden werden kann und die Antragstellerinnen und Antragsteller Planungssicherheit erhalten.

Die Entscheidung über die Projektauswahl soll der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss nach den Sommerferien 2023 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage der eingereichten Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen mit einfacher Stimmenmehrheit treffen.

Die Projektförderung wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 3.000 Euro (brutto) pro Projekt nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 3.000 Euro brutto überschritten werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zu Beginn des Jahres 2024 unter dem Vorbehalt einer endgültigen Prüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Die Zuwendung darf nur für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck sowie unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides und der Richtlinie (siehe Anlage 1 zur Vorlage) verwendet werden. Hierzu ist der Stadt bis zum 01.04.2025 ein Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen zur Prüfung sowie ein Tätigkeitsbericht mit Belegexemplaren der Werbematerialien, der Presseberichte, etwaiger Fotos und Filme vorzulegen.

Bei Verstoß gegen die Richtlinie oder im Fall falscher Angaben kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen und die vergebenen Zuschüsse zurückgefordert werden.

Anlage(n):

- 1 Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“
- 2 Antrag auf Förderung eines Projektes aus der Stadtgesellschaft